

**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz**

TURMBLICK



5. Januar 2018

Nr. 01

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtsausschusssitzung vom 14.12.2017:

Beschluss-Nr. 18/2017/009 - Annahme von Spenden 2017

Der Amtsausschuss beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für das Amt Eldenburg Lübz anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 18/2017/010-01 - Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 des Amtes Eldenburg Lübz mit dem Jahresüberschussbetrag von 74.307,55 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 69.164,78 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.724.240,14 EUR ab. Gemäß § 60 Abs. 5 KVM-V hat der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 26.09.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 18/2017/011 - Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss 2016

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher zum Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 18/2017/007 - Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung

Der Amtsausschuss ermächtigt den LVB zur Auftragsvergabe der Brandschutzbedarfsplanung für das Amt und seine Gemeinden an den wirtschaftlichsten Anbieter, sofern die Aufgabenübertragung in allen Vertretungen beschlossen wurde und die Angebotsabforderung erfolgt ist.

Die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung ist mit Kosten verbunden, die mit dem Amtshaushalt 2018 zu planen sind und in die Amtsumlage eingehen.

Jahresabschluss 2016

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den geprüften Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.01. bis zum 17.01.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

J. Kühl
Amtsvorsteher

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Weitere ehrenamtliche Pflegelotsen geschult



Im November 2016 wurden weitere Pflegelotsen geschult und sind in Ihren Gemeinden für Sie Ansprechpartner bei Pflegefragen. Sie geben Ihnen kostenfrei Informationen zu Pflegefragen, bieten Gespräche in einer Pflegesituation an und vermitteln bei Bedarf zu Fachleuten.

Pflegelotsen sind geschulte Ehrenamtliche, die zu Fragen der Pflege informieren und weitervermitteln.

Die Pflegelotsen in Ihrer Region stellen sich vor:
 (Termine nach tel. Vereinbarung)



Gemeinde Kreien und Umgebung
 Barbara Rohrbeck
Mobil: 0173 8565400
E-Mail: b.rohrbeck@web.de



Lübz und Umgebung
 Heike Scheer
Mobil: 0152 32022268
E-Mail: scheer-luebz@t-online.de

Gefördert von:



Gottesdienste der ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

- So., 07.01.2017**
 10:00 Uhr Wilsen - Gottesdienst
 14:00 Uhr Wendisch P. - Gottesdienst im DGH, anschl. Kirchen- kaffee
- So., 14.01.2017**
 10:00 Uhr Kreien - Gottesdienst
- So., 21.01.2017**
 14:00 Uhr Gnevsdorf - Gottesdienst
- So., 28.01.2017**
 09:30 Uhr Karbow - Gottesdienst im Gemeinderaum
 14:00 Uhr Ganzlin - Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
- So., 04.02.2017**
 11:00 Uhr Gnevsdorf - Gottesdienst, anschl. Empfang und Mit- tagessen im renovierten Gemeinderaum

Alle Termine für die Gottesdienste und zusätzliche Informatio- nen finden Sie auch in unserem neuen Gemeindebrief unter www. kirche-gnevsdorf.de.
 Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Der nächste Turmblick erscheint

am 02.02.2018

Redaktionsschluss
 Amt Eldenburg Lübz: 15.01.2018

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
 Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
 Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lübz

01.01.2018 bis 04.03.2018

Datum	Dienstbereite Apotheken		Dienstzeiten
1.1. Neujahr	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595	Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
02.01. - 07.01. 2018	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
08. - 14.01.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
15. - 21.01.	Apotheke im Parchim-Center Ludwigskuster Str. 29, Tel. 03871/81355	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
22. - 28.01.	Weststadt-Apotheke Parchim Leninsstr. 23, Tel. 03871/ 414566	Plawe-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42195	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
29.01. - 04.02.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
05. - 11.02.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
12. - 18.02.	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
19. - 25.02.	Eide-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blustz. 14, Tel. 03871/ 226297	Plawe-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42195	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit
26.02. - 04.03.	Apotheke im Parchim-Center Ludwigskuster Str. 29, Tel. 03871/81355	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr durchgehend dienstbereit

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

- Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
- Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr
- Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Dezember 2017

- | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Herr Kriese, Wolfgang | Gehlsbach
OT Vietlütbe | zum 70. Geburtstag | Frau Teßmer, Hildegard | Kreien
OT Wilsen | zum 85. Geburtstag |
| Herr Mencke, Lothar | Siggelkow | zum 70. Geburtstag | Frau Bauer, Margot | Marnitz | zum 85. Geburtstag |
| Frau Wartenberg, Doris | Gehlsbach
OT Karbow | zum 70. Geburtstag | Herr Hansen, Erhard | Gallin-Kuppentin
OT Daschow | zum 85. Geburtstag |
| Frau Gödde, Heidemarie | Tessenow | zum 70. Geburtstag | Frau Hansen, Anneliese | Gallin-Kuppentin
OT Daschow | zum 85. Geburtstag |
| Herr Janku, Gustav | Marnitz | zum 75. Geburtstag | Frau Roesch, Christel | Marnitz | zum 90. Geburtstag |
| Herr Janku, Kurt | Tessenow | zum 75. Geburtstag | Frau Kramer, Maria | Werder
OT Benthen | zum 90. Geburtstag |
| Herr Hamann, Otto | Kritzow
OT Schlemmin | zum 75. Geburtstag | Frau Krüger, Gertrud | Tessenow | zum 90. Geburtstag |
| Herr Krüger, Karl-August | Siggelkow
OT Klein Pankow | zum 80. Geburtstag | | | |
| Frau Pethke, Christa | Suckow
OT Drenkow | zum 80. Geburtstag | | | |
| Frau Giese, Angrid | Granzin | zum 80. Geburtstag | | | |
| Frau Trojak, Christel | Tessenow
OT Zachow | zum 80. Geburtstag | | | |
| Herr Fenske, Rudi | Granzin
OT Beckendorf | zum 80. Geburtstag | | | |
| Herr Wahls, Wilfried | Gischow | zum 80. Geburtstag | | | |

Ehejubilare im Monat Dezember 2017

zum 50. Hochzeitstag
 Herr Hans-Jürgen und Frau Irtraut Buchholz
 aus Marnitz

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Donnerstag	04.01.2018	Kreativabend	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	09.01.2018	Erzähl- und Lesecafé EuLe	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	09.01.2018	Chorprobe gemischter Chor	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	A. Albert-Sandner in Koop. mit der Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	10.01.2018	Handarbeitskreis	DGH	Karbow	14:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach		
Mittwoch	10.01.2018	Plattsacker	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	15:00 Uhr	Seniorenbeirat Gemeinde Passow	038731/ 25277	
Mittwoch	10.01.2018	Wirbelsäulengymnastikkurs	Turnhalle	Passow	18:15 - 19:15 Uhr	Brigitte Elkner	038731 25275	10 €/Std.
Samstag	13.01.2018	Neujahrsfeier	Iglu-Stellplatz	Passow	ab 14:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	16.01.2018	Erzähl- und Lesecafé EuLe	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	16.01.2018	Chorprobe gemischter Chor	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	A. Albert-Sandner in Koop. mit der Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	17.01.2018	Beratung Seniorenbeirat	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	15:00 Uhr	Seniorenbeirat Gemeinde Passow	038731/ 25277	
Mittwoch	17.01.2018	Wirbelsäulengymnastikkurs	Turnhalle	Passow	18:15 - 19:15 Uhr	Brigitte Elkner	038731 25275	10 €/Std.
Donnerstag	18.01.2018	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Montag – Freitag	22.01.2018 – 26.01.2018	Bibelwoche	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	siehe Gemeindebrief	Ev.-luth. Kirchengemeinde Benthen	0174 9063786	
Dienstag	23.01.2018	Erzähl- und Lesecafé EuLe	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	23.01.2018	Chorprobe gemischter Chor	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	A. Albert-Sandner in Koop. mit der Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	24.01.2018	Wirbelsäulengymnastikkurs	Turnhalle	Passow	18:15 - 19:15 Uhr	Brigitte Elkner	038731 25275	10 €/Std.
Freitag	26.01.2018	Spieleabend	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	ab 19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	30.01.2018	Erzähl- und Lesecafé EuLe	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	30.01.2018	Chorprobe gemischter Chor	Gemeindezentrum Alte Schule	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	A. Albert-Sandner in Koop. mit der Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	31.01.2018	Wirbelsäulengymnastikkurs	Turnhalle	Passow	18:15 - 19:15 Uhr	Brigitte Elkner	038731 25275	10 €/Std.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme:
Redaktion:
Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt

Auflage: 7.600 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 13.12.2017:

Beschluss-Nr. 01/2017/038 - Termine HA/STV I. Halbjahr 2018
Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter Sitzungen im I. Halbjahr 2018:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
20.02.2018	28.02.2018
20.03.2018	11.04.2018
15.05.2018	06.06.2018

Beschluss-Nr. 01/2017/041 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadtvertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der künftigen regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 01/2014/042 - Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2018

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2018).

Beschluss-Nr. 01/2017/043 - Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz

Gemäß § 4 der „Satzung für den Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz“ vom 26.07.2006 wird zum 01.01.2018 der zu diesem Zeitpunkt bestellte Geschäftsführer der Stadtwerke Lübz GmbH, Herr Olaf Beck, durch die Stadtvertretung Lübz als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz bestellt.

Beschluss-Nr. 01/2017/044 - Bewegungspark Lübz

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich einer Förderung über das Europäische LEADER Programm die Errichtung eines Bewegungsparks auf dem Rudolf-Harbig-Sportplatz. Die Gesamtkosten sind mit 106.263,00 EUR bei einer Förderung von 95.636,70 EUR geplant. Der Eigenanteil beträgt 10.626,30 EUR. Die Stadt hat zusätzlich 10 % der Fördersumme als nationale Kofinanzierung in Höhe von 9.563,67 EUR zu tragen. Die Kosten sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Beschluss-Nr. 01/2017/045 - Jahresabschluss 2016 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2016 zuzustimmen;
2. den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 8.516,73 EUR der allgemeinen Rücklage zu entnehmen;
3. der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen;
4. dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 01/2017/039 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2017/040 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2017/047 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2017/046 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage

2. Gesellschafterversammlung 2017 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WV L GmbH Lübz tagte am 12.12.2017.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

BV-Nr. 03/2017 - Wirtschaftsplan 2018

BV-Nr. 04/2017 - Änderung Gesellschaftsvertrag

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Stadt Lübz 2018)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.12.2017 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Stadt Lübz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 340 v. H.
 - b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Lübz, 14.12.2017



Jahresabschluss 2016 - Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Mit Schreiben vom 04.12.2017 (GZ: 21-13.0231-385/2016 - 35025/2017) gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit vom 08.01. bis 05.02.2018 in den Geschäftsräumen der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz, Ferdinand-von-Schill-Straße 12, 19386 Lübz, zur Einsichtnahme aus.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem 06.02.2018, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 28.02.2018, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 20.02.2018, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2017:

Beschluss-Nr. 03/2017/014 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin 2018)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin 2018).

Beschluss-Nr. 03/2017/015 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 03/2017/016 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin 2018)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Gallin-Kuppentin wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 310 v. H.
 - b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 396 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Lübz, 13.12.2017



[Handwritten Signature]
Klebe-
-Platzhalter

INFORMATIONEN

Seniorenweihnachtsfeier

Unter dem Motto, gemeinsam einen schönen besinnlichen Nachmittag zu verbringen, fand am 8. Dezember 2017 die Weihnachtsfeier der Gemeinde Gallin-Kuppentin statt, zu der die Gemeinde geladen hatte. Der Freitag in der ersten Kalenderwoche des Dezembers eines jeden Jahres ist schon bei allen Seniorinnen und Senioren fest eingeplant.

Obwohl das Wetter an diesem Nachmittag nichts von einer weihnachtlichen Stimmung verbreitete, änderte sich diese sofort beim Betreten des Gemeinderaumes. Ein hochgewachsener schön ge-

schmückter Weihnachtsbaum, festlich eingedeckte Kaffeetafeln sorgten für eine besinnliche und weihnachtliche Atmosphäre. Bürgermeister Holger Klukas hieß seine Gäste herzlich willkommen. Sechshundsechzig waren der Einladung gefolgt. Die Nennung der Zahl erweckte gleich die Erinnerung an Udo Jürgens Schlager-Hit: „Mit sechshundsechzig Jahren, da fängt das Leben an ...“. Und bei der gemeinsamen Kaffeetafel wurde über dieses und jenes geplaudert. Man versuchte sich zu erinnern, was waren unsere Hits auf den Tanzveranstaltungen, die ja früher zahlreich in den Dörfern stattfanden. Und das ausgiebig das Tanzbein geschwungen wurde, konnte man den Gesprächen entnehmen. Aber auch an diesem Abend wurde viel getanzt. Dafür sorgte in bewährter Weise wieder Günter Gritke. Es wurde gesungen, geschunkelt und viel gelacht. Zu späterer Stunde genossen alle die Köstlichkeiten des Abendbuffets. An dieser Stelle danken wir den Frauen des Galliner Damenkreises, den Mitgliedern des Kulturausschusses Sabine Ott, Grit Ohde, Beate Debler und Roland Zellin für ihren Einsatz. Es war ein schöner Abend, der uns lange in Erinnerung bleiben wird.

Text/Foto: G. Schmidt



Die Weihnachtsfeier kann beginnen. Wie schön, jeder Platz ist belegt.

Erst das Training, dann das Vergnügen

- so hieß es am 14. Dezember 2017 für die Gymnastikfrauen der SG Gallin-Kuppentin

Ein erfolgreiches „Sportlerjahr“ neigt sich seinem Ende zu. Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, trafen sich die Frauen der Abteilung Gymnastik zu ihrer für das Jahr 2017 letzten Trainingsstunde. In der Sporthalle angekommen sahen alle sofort, dass diese Sportstunde wieder sehr anstrengend, aber auch sehr viel Spaß machen wird.

Und so war es dann auch. Cindy, unsere Trainerin, hatte schon diverse Sportutensilien bereitgelegt. Nach der Aufwärmphase hieß es, Teamgeist, Geschicklichkeit und Tempo unter einen Hut zu bringen. Bei den Wettkämpfen kamen alle mächtig ins Schwitzen. Am Ende aber gab es keine Verlierer, denn gemeinsam Lachen und Spaß zu haben, dass ist es, was zählt. Und dann kam ja die „Belohnung“, die anschließende Abschiedsfeier. Wie jedes Jahr füllten Pizza, diverse Süßigkeiten und Getränke den festlich gedeckten Tisch.



Mit einem kleinen Präsent und herzlichem Beifall bedankten sich die Frauen bei Cindy für ihr Engagement.



Ein kurzer Rückblick zeigt, dass wir 2017 sehr aktiv waren:

- donnerstags: Trainingsstunde - Frauengymnastik und anschließend Line-Dance in der Sporthalle
- Januar bis März: Wirbelsäulenkurs mit Frau Elkner
- März: Organisation der Frauentagsfeier (mit 90 Teilnehmerinnen)
- Juli: Teilnahme an den 12. Seniorensportspielen M-V in Güstrow
- Juli: Organisation diverser sportlicher Aktivitäten beim Vereins- und Gemeindefest;
- September/Oktober: Mitwirkung bei der Organisation und Ausgestaltung des Erntefestes und des Laterneumzuges.

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, den Ehe- und Lebenspartnern, Kindern und Jugendlichen alles Gute im neuen Jahr.



Im Namen der Abteilung Frauengymnastik
G. Schmidt

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 06.12.2017:

Beschluss-Nr. 23/2017/011 - Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gehlsbach mit dem Jahresfehlbetrag von 127.958,45 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 66.878,14 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 2.661.891,99 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Gehlsbach auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gehlsbach mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 02.10.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 23/2017/012 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 23/2017/013 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 23/2017/017 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Weiterführung eines Darlehens nach Zinsanpassung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 09.11.2017 über die Weiterführung eines Darlehens nach Zinsanpassung mit einer Restschuld in Höhe von 63.600 EUR zum 16.11.2017 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekbank Hamburg mit einem Zinssatz von 0,85 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Beschluss-Nr. 23/2017/018 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 23/2017/020 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe zum Abriss eines Feuerlöschteiches

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 31.05.2017 zur Auftragsvergabe zum Abriss eines Feuerlöschteiches im Ortsteil Vietlütbe an die Fa. MUT Umwelttechnik GmbH, An der K 39, Nr. 1, 19288 Ludwigslust.

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Gehlsbach hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.01. bis zum 17.01.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

H. Stolper
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Für alle Einwohner in den Ortsteilen der Gemeinde Gehlsbach findet am

Mittwoch, dem 10.01.2018, um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Karbow
und am

Mittwoch, dem 17.01.2018, um 18:30 Uhr
in der Gaststätte Wahlstorf

eine **Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau** statt.

In den nächsten Monaten wird in der Gemeinde ein modernes, hochleistungsfähiges Glasfaser-/Breitbandnetz für den schnellen Internetzugang ausgebaut. Den Zuschlag hierfür hat die WEMACOM Breitband GmbH, eine Tochtergesellschaft der WEMAG erhalten.

Die WEMACOM Breitband GmbH wird in der Veranstaltung ausführlich über die Möglichkeiten und die Kosten eines Breitbandanschlusses informieren.

Alle Einwohner der Gemeinde sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

H. Stolper
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Am 10.01.2018 trifft sich der Handarbeitskreis um 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Karbow. Interessierte Einwohner sind herzlich eingeladen.

H. Stolper
Bürgermeisterin

GEMEINDE GISCHOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 07.12.2017:

Beschluss-Nr. 04/2017/016-01 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gischow - 6. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. 04/2017/018 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 04/2017/019 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lüz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 04/2017/020 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gischow 2018)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gischow 2018).

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Gischow 2018)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gischow vom 07.12.2017 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Gischow wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 307 v. H.
 - b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 385 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern geändert wird.



GEMEINDE GRANZIN



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 12.12.2017:

Beschluss-Nr. 05/2017/012 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2018)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2018).

Beschluss-Nr. 05/2017/013 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lüz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 05/2017/014 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2017.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Granzin 2018)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Granzin wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 310 v. H.
 - b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Lüz, 13.12.2017



A. Köhler
Köher
- Bürgermeister -

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **18.01.2018**, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

A. Köhler
Bürgermeisterin

GEMEINDE KRITZOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 04.12.2017:

Beschluss-Nr. 09/2017/013 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Kritzow 2018)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Kritzow 2018).

Beschluss-Nr. 09/2017/014 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018 (Hebesatzsatzung der Gemeinde Kritzow 2018)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Kritzow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 307 v. H.
 - b) Grundsteuer B (für Grundstücke) 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine neue Satzung über die Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern ersetzt wird.

Lübz, 13.12.2017

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kritzow lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Kritzow zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 27.01.2018, 17:00 Uhr
Ort: Seehotel Plau am See (Seeschlösschen)
 Hermann-Niemann-Straße 6
 19395 Plau am See

Die Versammlung wird mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Zulassung von Gästen
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Aussprache

Im Anschluss an die Vollversammlung laden wir Sie recht herzlich zu einem geselligen Beisammensein mit leckerem Buffet und kultureller Umrahmung ein.



Bitte melden Sie sich bis zum **12.01.2018** telefonisch oder per Fax unter 038731 23577 oder unter info@arno-goewe.de an.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen und auch Ihre Familienangehörigen sind recht herzlich willkommen.

Im Namen des Jagdgenossenschaftsvorstandes
A. Göwe

GEMEINDE KREIEN

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 12.12.2017:

Beschluss-Nr. 08/2017/013 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 08/2017/014 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umsetzung der Sirene vom Gebäude auf Mast in Hof Kreien

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.10.2017 zur Erteilung des Auftrages zur Umsetzung der Sirene vom Gebäude auf Mast in Hof Kreien an die Firma Hörmann GmbH zum Bruttoangebotspreis von 8.086,05 EUR.

Beschluss-Nr. 08/2017/015 - Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ in der Gemeinde Kreien gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - GASCADE Gastransport GmbH
 - Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
 - GDMcom
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Forstamt Karbow
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim

Bekanntmachung

Für alle Einwohner in allen Ortsteilen der Gemeinde Kritzow findet am

Mittwoch, dem 10.01.2018, jeweils um 16:00 Uhr
 sowie um **18:00 Uhr**
im Gemeindezentrum Kritzow

eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau statt.

In den nächsten Monaten wird in der Gemeinde ein modernes, hochleistungsfähiges Glasfaser-/Breitbandnetz für den schnellen Internetzugang ausgebaut. Den Zuschlag hierfür hat die WEMACOM Breitband GmbH, eine Tochtergesellschaft der WEMAG erhalten. Die WEMACOM Breitband GmbH wird in der Veranstaltung ausführlich über die Möglichkeiten und die Kosten eines Breitbandanschlusses informieren.

Alle Einwohner der Gemeinde sind hierzu ganz herzlich eingeladen. Sie haben die Möglichkeit, für sich den günstigsten Termin zu wählen.

E. Korf
Bürgermeister

- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
- keine
- d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB's und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
- Landgesellschaft M-V
 - 50 Hertz Transmission GmbH
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
 - WEMAG AG
 - Wasser- und Bodenverband „Mildenitz - Lübzer Elde“
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Bergamt Stralsund
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Gemeinden Kritzow, Gehlsbach, Siggelkow und Gischow
 - Stadt Lübz

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 08/2017/016 - Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Das Bebauungsplanverfahren ist nach dem vor Mai 2017 geltenden Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet worden. Das Verfahren wird nach dem aktuell geltenden BauGB von November 2017 weitergeführt.

Beschluss-Nr. 08/2017/017 - Anpassung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Flächen

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Pachten für Ackerland von 5,50 EUR/BP/ha auf 8,78 EUR/BP/ha, Grünland von 120 EUR/ha auf 180 EUR/ha, sonstige Flächen 10 EUR/ha

für neu abzuschließende Pachtverträge.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 08/2017/018 - Abschluss eines neuen Pachtvertrages

Beschluss-Nr. 08/2017/019 - Verwaltervertrag für die Betreuung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ in Kreien

hier: - **Auslegungsbeschluss**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Standort liegt südlich, in ca. 800 m Entfernung zur Ortslage Kreien, auf der östlichen Seite der Wilsener Chaussee. Auf dem Betriebsgelände wird eine Anlage zum Produktionshandel und Vertrieb von Kunststoffen und Kunststoffaufbereitung betrieben. Mittelfristig ist am Standort die Ergänzung durch Gewerbebetriebe vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) inklusive den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die dazugehörige Begründung

liegen im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Markt 22 in 19386 Lübz, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten

vom 22.01.2018 bis zum 23.02.2018

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich zur o. g. öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Eldenburg Lübz sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung_einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kreien deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

1. Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz als Bestandteil der Begründung
2. Fachstellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu betroffenen Umweltbelangen

- Aussagen zu den Umweltbelangen Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grundwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Mensch, Vermeidung von Emissionen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter;
- genauere Betrachtung der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden sowie Grundwasser. Die Auswirkungen sind als nicht erheblich einzustufen.
- Für die Waldumwandlung ist eine Walderhaltungsabgabe festgesetzt, die gleichzeitig für den Ausgleich des Eingriffs in den Naturraum herangezogen wird. Zusätzlich ist ein Ausgleich über ein Ökokonto vorgesehen. Die Waldumwandlungsgenehmigung liegt vor.

zum Artenschutz

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind;
- Für keine der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen werden bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgelöst.
- Vermeidungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes sind u. a. eine Bauzeitenbeschränkung, Lesesteinhaufen sowie Fledermausfassadenflachkästen.

zum Gebiets- und Biotopschutz

- keine internationalen Schutzgebiete im 500 m Umkreis;
- keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte des Naturschutzes im Geltungsbereich im 200 m Umkreis;
- Es sind keine Beeinträchtigungen in geschützten Biotopen und nächstgelegenen FFH- und Vogelschutzgebieten zu erwarten.

2. Fachstellungnahmen

- **des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim** mit Aussagen zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten, Betriebszeiten und Beantragungen nach Bundesimmissionschutzgesetz;
- **des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg**

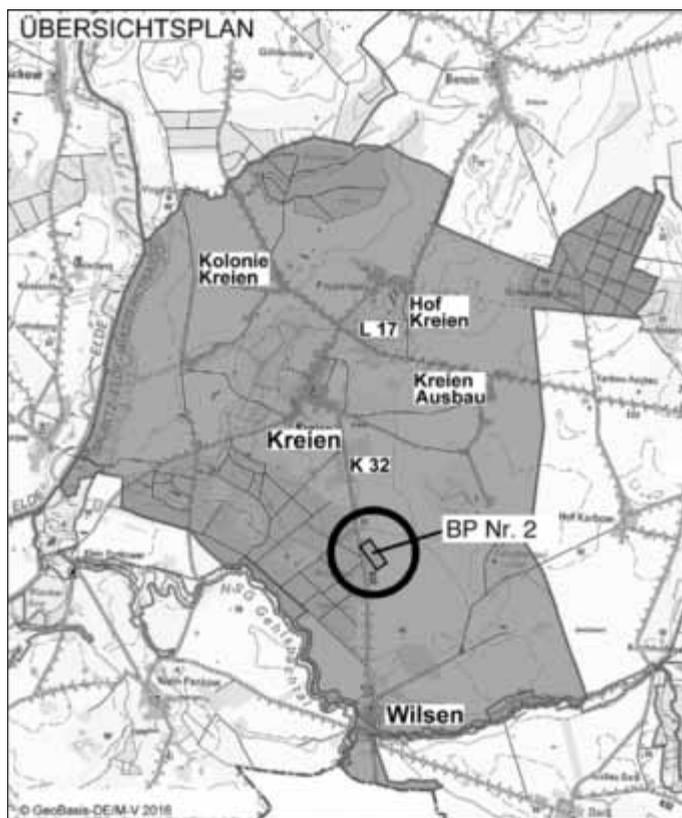
mit Hinweisen zum Verhalten bei Altlasten und Umgang mit belastetem Bodenaushub;

- **des Forstamtes Karbow** mit Festlegung der Waldgrenze, Vorgaben zu Nutzungen im 30 m-Waldabstand und Anforderungen für die Waldumwandlung und den Waldersatz;
- **des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lütz** mit Aussagen zum Trinkwasseranschluss und der Schmutzwasserentsorgung.

Kreien, den 19.12.2017


A. Leetz
Bürgermeister Gemeinde Kreien

Übersichtsplan



Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- **Planfeststellungsbehörde - vom 12. Dezember 2017 - VIII 330 - 667-00008-2015/007-003, -004, -005 und -006**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als Energieaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass die **WEMAG Netz GmbH, Schwerin**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die

Az.: 667-00008-2015/007-003

Mittelspannungsfreileitung Ltg.-Nr. 100008-06
Abzm.Kreien WB - ST-WB/Kreien
(Gemarkung Kreien, Flur 4, Flurstück 3/2)

Az.: 667-00008-2015/007-004

Mittelspannungsfreileitung Ltg.-Nr. 100015-05
Abzm.MLT 538 - MLT 538
(Gemarkung Kreien, Flur 4, Flurstück 32/1)

Az.: 667-00008-2015/007-005

Mittelspannungsfreileitung Ltg.-Nr. 100008
Abzm.Kreien WB - Abzm.Kreien Kolonie
Gemarkung Kreien, Flur 4, Flurstücke 3/2 und 32/1)

Az.: 667-00008-2015/007-006

Mittelspannungsfreileitung Ltg.-Nr. 100008-05
Abzm.Kreien Dorf - ST-Kreien/Dorf
(Gemarkung Kreien, Flur 4, Flurstück 3/2)
gestellt hat.

Folgende kreisfreie Städte/Landkreise, Grundbuchbezirke und Gemarkungen sind betroffen:

Az.: VIII 330 - 667-00008-2015/007-003, -004, -005 und -006

Grundbuchamt	Grundbuchbezirk	Gemarkung
Parchim	Kreien	Kreien

Die Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können vier Wochen ab Bekanntmachung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Schloßstraße 6 - 8 (telefonische Anfragen unter 0385 588-8336) eingesehen werden.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet verwiesen: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Energie/Netzausbau/>

Nach § 27a Absatz 1 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476, ber. 2015 S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198), ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Absatz 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Absatz 4 und 5 Sachrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde beziehungsweise dass die Leitung vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig beziehungsweise ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann nur beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Referat 330, Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin) bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kreien beabsichtigt, das nachstehend genannte Grundstück zu verkaufen:

Rosenstraße 30, Flurstück 62/3 der Flur 3, Gemarkung Kreien, Grundstücksgröße ca. 1.000 qm.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus, das etwa im Jahre 1960 errichtet wurde. Es besitzt ein ausgebautes Erd- und Obergeschoss, das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. In dem Objekt befinden sich sieben Wohneinheiten, die nicht vermietet sind.

Das Grundstück, auf dem sich das Mehrfamilienhaus befindet, soll geteilt werden.

Kaufpreis Mindestgebot 65.000,00 EUR
Hinzu kommen die Kosten der Grundstücksteilung.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Wohnanschrift der/des Antragsteller/s,
- Finanzierungsbestätigung für Kaufpreiszahlung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das
Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung Kreien.

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Passow hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.01. bis zum 17.01.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

F. Busch
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Wir heizen dem neuen Jahr kräftig ein

In der nun bald zurückliegenden dunklen Jahreszeit erstrahlte unsere Gemeinde im Lichterglanz durch die liebevoll gestalteten Straßen, Vorgärten, Hausfassaden und Fenster mit Tannengrün, Lichterketten und manch selbst gestalteter Weihnachtsdeko. Auch die in den Ortskernen aufgestellten Tannen erhellten in den Abendstunden den Weg von Spaziergängern und nach Hause Eilenden. So konnte trotz Schneemangel eine anheimelnde Stimmung aufkommen. Inzwischen hat das neue Jahr begonnen; viele guten Vorsätze sind gefasst und wir stehen in den Startlöchern, diese auch umzusetzen.



Am Mittwoch, dem 10. Januar 2018, startet um 18:15 Uhr der diesjährige Wirbelsäulengymnastikkurs mit Brigitte Elkner in der Passower Turnhalle. Auch Kurzentschlossene können gern noch kommen.

Die Freiwillige Feuerwehr Passow will dann am nachfolgenden Samstag (13.01.2018) mit uns gemeinsam das neue Jahr mit unseren abgeschmückten Tannenbäumen willkommen heiz(ß)en. Auf dem Iglu-Stellplatz in Passow werden wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Willkommensfeuer bis in die Abendstunden lodert. Ab 14:00 Uhr treffen wir uns, entzünden das Feuer und haben Zeit für gemeinsame Gespräche. Bei einem warmen Glühwein, Kinderpunsch und einer Bratwurst lässt es sich gut schwatzen, scherzen und Pläne für das Jahr 2018 schmieden, denn gemeinsam lassen sich gute Vorsätze erfahrungsgemäß besser umsetzen.

Auch die gemeinsamen geselligen Veranstaltungen im Gemeindezentrum werden im neuen Jahr fortgeführt. Gleich nach Neujahr öffnet wieder die EuLe jeden Dienstagnachmittag zu einem zwanglosen Kaffeepausch. Der erstmals im November durchgeführte Spieleabend soll fortgeführt werden, denn die Beteiligten hatten einen unterhaltsamen Abend.



Am 26. Januar 2018 wird es die Neuauflage geben, zu der wir alle Spielwütigen um 19:00 Uhr ins Gemeindezentrum einladen. Neben Skat und Rommé können auch andere Spiele auf den Tisch kommen. Im Vordergrund soll aber wieder der Spaß stehen.

GEMEINDE PASSOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 06.12.2017:

Beschluss-Nr. 12/2017/020 - Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Passow mit dem Jahresfehlbetrag von 23.843,81 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 21.088,23 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.599.092,25 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Passow auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Passow mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 24.10.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 12/2017/021 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 12/2017/023 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2017/024 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 09.11.2017 zur Auftragsvergabe „Herstellung einer Asphaltauffahrt in 19386 Welzin“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 09.11.2017 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Herstellung einer Asphaltauffahrt in 19386 Welzin“ zum Bruttoangebotspreis i.H.v: **4.535,41 EUR**

an die Firma: **Straßen- und Wegebau GmbH, Ostring 49, 19370 Parchim**

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 12/2017/022 - Änderung bestehender Arbeitsverträge



Auch für den monatlichen Kreativabend gibt es schon ein paar thematische Wünsche. Um eine terminliche Dichte in der dritten Kalenderwoche des Monats zu vermeiden, werden wir im neuen Jahr zur ersten Woche im Monat wechseln; d.h., der Kreativkreis trifft sich bereits am 4. Januar erstmals wieder. Zu diesem Abend können gern die gerade in Arbeit befindlichen „Werke“ mitgebracht werden, außerdem wollen wir dann auch die nächsten thematischen Angebote planen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch über neue Mitstreiter und weitere kreative Ideen, um das kulturelle und soziale Miteinander in unserer Gemeinde weiter zu stärken.

Text und Fotos: B. Schrul

Seniorenveranstaltungen

Die „Plattsacker“ treffen sich am Mittwoch, dem **10. Januar 2018**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Passow lädt alle **Seniorinnen und Senioren** der Gemeinde herzlich ein, den Veranstaltungsplan für 2018 zu beraten: am Mittwoch, dem **17. Januar 2018**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

H. Dahnke

Kontakt 038731 25277



Gemeindevertreterversammlung vom 11.12.2017:

Beschluss-Nr. 13/2017/013 - Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Siggelkow mit dem Jahresfehlbetrag von 78.418,85 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 39.986,40 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 4.700.932,53 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Siggelkow auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Siggelkow mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 17.10.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 13/2017/014 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siggelkow zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2017/015 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Siggelkower Moosterzwerge“ in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Parchim e. V. ab 01.07.2017

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Moosterzwerge“ Siggelkow in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Parchim e. V. ab dem 01.07.2017 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten.

Beschluss-Nr. 13/2017/016 - Annahme von Spenden 2017

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 13/2017/017 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 13/2017/018 - Gestattungsvertrag für ein Kabel- und Leitungsrecht

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 11.12.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.01. bis zum 17.01.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

A. Lübcke

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Für alle Einwohner der Ortsteile Neuburg und Siggelkow findet am

**Mittwoch, dem 24.01.2018, um 17:00 Uhr
im Gemeindezentrum Siggelkow**

und für alle Einwohner der Ortsteile Groß Pankow, Klein Pankow und Redlin findet am

**Mittwoch, dem 24.01.2018, um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum Siggelkow**

eine **Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau** statt.

In den nächsten Monaten wird in der Gemeinde ein modernes, hochleistungsfähiges Glasfaser-/Breitbandnetz für den schnellen Internetzugang ausgebaut. Den Zuschlag hierfür hat die WEMACOM Breitband GmbH, eine Tochtergesellschaft der WEMAG erhalten.

Die WEMACOM Breitband GmbH wird in der Veranstaltung ausführlich über die Möglichkeiten und die Kosten eines Breitbandanschlusses informieren.

Alle Einwohner der Gemeinde sind hierzu ganz herzlich eingeladen.

A. Lübcke

Bürgermeisterin

GEMEINDE SUCKOW



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 07.11.2017:

Beschluss-Nr. 14/2017/025 - Jahresabschluss der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Suckow mit dem Jahresüberschussbetrag von 9.886,58 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 40.117,05 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 2.276.659,81 EUR ab. Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Suckow auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Suckow mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 16.10.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 14/2017/026 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Suckow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Suckow zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 14/2017/028 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Bankettsanierung Verbindungsstraße Mentin-Griebow“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 19.10.2017 getroffene Eilentscheidung.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss Nr. 14/2017/027 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 14/2017/029 - Löschungsbewilligung

Gemeindevertreterversammlung vom 05.12.2017:

Beschluss-Nr. 14/2017/031 - Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (§12 Abs.1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 01.12.2017 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Suckow erfolgten Wahl von Frank-Michael Prieß zum Gemeindeführer, Tom Richert zum stellv. Gemeindeführer. Die Gewählten sind gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zu Ehrenämtern zu ernennen.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss Nr. 14/2017/032 - Auftragserteilung Ersatzpflanzungen

Gemeindevertreterversammlung vom 15.12.2017:

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss Nr. 14/2017/033 - Auftragsvergabe zur Kappung von 60 Weiden

Beschluss-Nr. 14/2017/034 - Auftragsvergabe für die Fällung von 4 Linden

INFORMATIONEN

Gemeindevertreterversammlung Suckow

Am 15.12.2017 fand die letzte Gemeindevertreterversammlung Suckow in diesem Jahr statt. Bürgermeister Jürgen Kühl bilanzierte in seiner Ansprache die umgesetzten Vorhaben und gab eine Vorausschau auf das kommende Jahr. Er bedankte sich bei den Gemeindevertretern, Mitarbeitern, Erzieherinnen der KITA „Ruhner Zwerge“, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Suckow, dem Amt Eldenburg Lübz sowie allen Einwohnern, Freunden und Unterstützern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Kamerad Frank-Michael Prieß wurde im Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Suckow bestätigt. Bereits am 5. Dezember wurde Tom Richert als stellvertretender Wehrführer berufen. Gleichzeitig bedankte sich der Bürgermeister bei Kamerad Wolfgang Bill, der über viele Jahre in verantwortungsvoller Position in der Freiwilligen Feuerwehr Suckow gearbeitet hat. Er wechselt nun in die Ehrenabteilung. Im Anschluss an den formellen Teil der Sitzung tauschten sich Gemeindevertreter und Gäste in lockerer Runde über anstehende Projekte aus.



Fotos: B. Czycoll

GEMEINDE TESSENOW



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 05.12.2017:

Beschluss-Nr. 15/2017/019 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 15/2017/020 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 15/2017/021 - Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Tessenow mit der Ergänzung in § 10 Abs. 1 mit Wirkung zum 01.01.2018.

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Suckow hat in ihrer Sitzung am 07.11.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.01. bis zum 17.01.2018 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

J. Kühl

Bürgermeister

INFORMATIONEN

In Tessenow bewegt sich was . . .

Am Samstag, dem 18. November 2017, lud die Gemeindefeuerwehr Tessenow zum alljährlichen Laternenumzug ein.

Pünktlich um 17:00 Uhr klarte es auf und bei nahezu perfekt abgestimmtem Wetter bewegte sich, ausgehend von der Lindenstraße, eine hell leuchtende, schier endlose Schlange von Klein und Groß mit Gesang durch Tessenow. Geleitet wurde dieser Umzug von der stolzen Jugendfeuerwehrgruppe. Ziel war die Feuerwehr in der Ringstraße. Bei heißem Tee, Glühwein und Bockwurst ließ man den Abend ausklingen. Die vielen Kinder freuten sich, am kleinen Lagerfeuer ihre Stockwurst zu braten und die jungen Mütter und Väter hatten mal wieder Gelegenheit, sich auszutauschen.



Am Wochenende darauf, am Samstag, dem 25. November 2017, ließen sich die Gemeindebewohner nicht lange bitten, als es hieß: „Auf zum Adventsbasteln“.



Aufgrund zahlreicher Kuchenspenden gestaltete sich ein gemütlicher Bastelnachmittag mit Kaffee und Kuchen für die Älteren und mit Softdrinks für die Jugend unterm Weihnachtsbaum, den unser Gemeindefeuerwehrleiter Axel Ihde am Freitag ganz frisch geschlagen hatte. Ida Klein freute sich dann riesig, ihn schmücken zu dürfen.

Und ab 14:00 Uhr füllte sich der Gemeindefeuerwehrraum bis auf den letzten Platz. Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es auch gleich los. Unter der Leitung von Sabine Mangold durfte getöpft werden. Caroline Kruthoff gab Tipps bei der Gestaltung von Adventsgestecken. Und am Tisch bei Ida und Lena durften die kleinsten Wichtel mit Salzteig schöne Anhänger für den Weihnachtsbaum ausstechen und dekorieren. Es war ein toller Nachmittag, der viel zu schnell vorüber ging. Danke an alle fleißigen Helfer und Kuchenbäcker. Ein besonderes Dankeschön an Familie Hegermann. Sie stellten uns frisches Tannengrün und Baumscheiben zur Verfügung.

Text/Fotos: A. Klein

Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tessenow mit Neuwahlen

In der besinnlichen Vorweihnachtszeit (zum 3. Advents-Sonntag am 17.12.2017) hatte der Gemeindefeuerwehrrührer von Tessenow zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Mit der Anwesenheit von 80 % der Stimmberechtigten waren genügend Kameraden gekommen, um bei den anstehenden Neuwahlen fundierte Ergebnisse zu erzielen. Neben den Aktiven folgten der Einladung auch die Kameraden der Reserve- und der Ehrenabteilung. Und ganz besonders stolz waren alle Kameraden, dass die Mitglieder der neugegründeten Jugendfeuerwehr komplett anwesend waren.

Als Gäste wurden der Kreiswehrrührer Uwe Pulss, der Amtswehrrührer Dirk Prieß, der Brandschutzbeauftragte des Amtes Eckhard Buss und der Bürgermeister der Gemeinde Reinhard Müller begrüßt. Auf Wunsch wurden in geheimer Wahl der Gemeindefeuerwehrrührer und sein Stellvertreter gewählt. Alter und wiedergewählter Gemeindefeuerwehrrührer ist Christian Ahrens, sein neuer Stellvertreter ist Andreas Grohnwaldt.

Der alte Jugendwart ist auch der neue, denn seine Schützlinge wählten ihren Jan Täufer einstimmig. Zukünftig wird ihn Markus Heldt als sein Stellvertreter unterstützen.

Per Handzeichen stimmten die Kameraden über ihre Gruppenführer ab. Die Löschgruppe Polnitz führen zukünftig Tobias Wilk und Christopher Führs an; Andreas Grohnwaldt und Jan Täufer führen die Löschgruppe Tessenow an. Dem langjährigen Kassenwart Rainer Gamelin wurde vollstes Vertrauen geschenkt, seine Wiederwahl war nur Formsache. Der neue, zukünftige Gerätewart Andreas Ahrens wird sich ab 2018 um die Einsatzfähigkeit der stark angewachsenen technischen Gerätschaften kümmern. Michael Klein wurde in der Funktion als alter wie auch als neuer Schriftführer bestätigt.

Zwei Höhepunkte rundeten den ereignisreichen Vormittag ab. Der frisch bestätigte Gemeindefeuerwehrrührer Christian Ahrens hatte die schöne Aufgabe, seinem Vater Dietmar Ahrens das „Goldene Brandschutzehrenzeichen des Landes M-V“ für 40-jährige Mitgliedschaft zu überreichen. Und der Kreiswehrrührer Uwe Pulss konnte den langjährigen Wehrrührer der Gemeinde Tessenow Wolfgang „Conny“ Schuhmann für 50 Jahre treue Dienste auszeichnen.

Es war ein erfolgreicher und wegweisender Vormittag für alle Kameraden der freiwilligen Gemeindefeuerwehr. Und man trennte sich mit der Erkenntnis „nur gemeinsam sind wir stark“ und dem großen Ziel vor Augen, allzeit die Mitbürger vor Unheil zu bewahren sowie stets unverseht von jedem Einsatz zurückzukommen.

Text: M. Klein



von links nach rechts: Christian Ahrens, Gemeindefeuerwehrrührer; Markus Heldt, stellv. Jugendwart; Jan Täufer, Jugendwart; Christoph Führs, stellv. Gruppenführer; Tobias Wilk, Gruppenführer; Andreas Ahrens, Gerätewart; Andreas Grohnwaldt, stellv. Gemeindefeuerwehrrührer und Gruppenführer; Uwe Pulss, Kreiswehrrührer; Rainer Gamelin, Kassenwart; Eckhard Buss, Brandschutzbeauftragter des Amtes Eldenburg Lübz; Dirk Prieß, Amtswehrrührer

Foto: Gemeinde Tessenow

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2017:

Beschluss-Nr. 17/2017/020 - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
MARIO WINTER
Telefon: 0171/9 71 57 38



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30 · m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de



KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH

www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
Tel. 03 87 57/ 2 35 21
Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser
Ratgeber zum
Download

7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Dachdecker & Dachklempner Reetdachdecker



Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See

Tel. 03 84 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74
Funk 0152/22 76 72 26

info@bryx-dach.de

Das Original



Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz

Tel.: **038731/24493**

Handy: **0173/2456643**



WEMAG

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Lübz auf dem Marktplatz
09:30 - 12:00 Uhr

09.01.2018 | 13.02.2018
13.03.2018 | 10.04.2018

Telefon: 0385 . 755-2755

Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE
NEUEN
TERMINE

*Es weht ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines
und doch – gerade dieses Blatt
wird fehlen wie keines.*

Westphal-Helfrich Bestattungsinstitut

Ziegenmarkt 1 · 19386 Lübz
Tel. Tag und Nacht 038731-22547